

GEMEINDE GRÄVENWIESBACH

Der Gemeindevorstand

Grävenwiesbach – Heinzenberg – Hundstadt – Laubach – Mönstadt - Naunstadt



Abs: _____

Gemeinde Grävenwiesbach
Steueramt
Bahnhofsweg 2a
61279 Grävenwiesbach

E-Mail: steueramt@graevenwiesbach.de
Tel.: 06086/9711-22

FORMULAR EIGENTÜMERWECHSEL WOHN-EIGENTUM - UNBEBAUTE GRUNDSTÜCKE / ÜBERNAHMEERKLÄRUNG GRUNDSTEUER

Liegenschaft/Bez.
des Wohneigentums: _____

Kaufvertrag vom: _____

Käufer/ Verkäufer: _____

Tag der Übergabe: _____

Übernahme Grundsteuer ab: _____

Datum

Unterschrift

Anmerkung:

Gemäß §10 des Grundsteuergesetzes ist die Grundsteuer für das gesamte Jahr, in dem der Verkauf eines Grundstücks / Wohnungseigentums erfolgte, noch in voller Höhe von dem Eigentümer zu zahlen, auf den die Feststellung des Finanzamtes zu Jahresbeginn lautete. Darüber hinaus besteht die Grundsteuerpflicht so lange, bis vom Finanzamt eine geänderte Feststellung auf den neuen Eigentümer vorliegt.

Wir sind jedoch bereit, den neuen Eigentümer mit der Grundsteuer ab dem Übergabetermin (nur ab dem 01. eines Monats möglich) zu belasten, wenn obige Übernahmeerklärung mit beiden Unterschriften abgegeben wird.